Samtgemeinde Hesel

58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel"

Anlage 1 SG/2022/130 [Öffentlich]

Übersicht

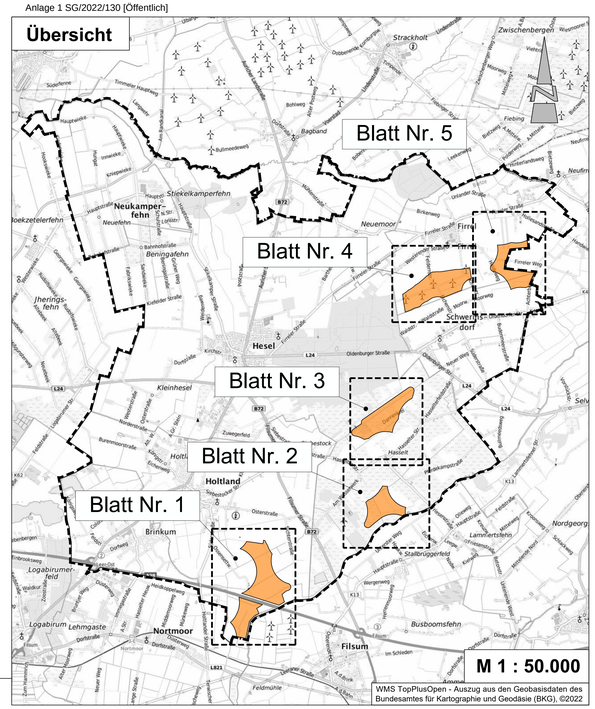

WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG), ©2022

Blatt Nr. 5

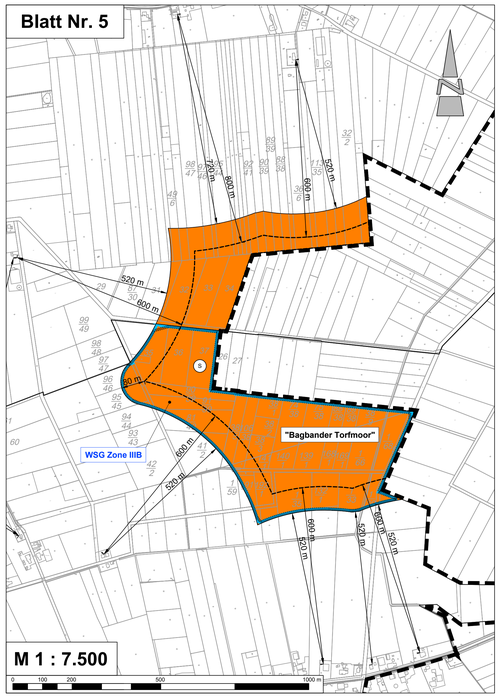

Blatt Nr. 1

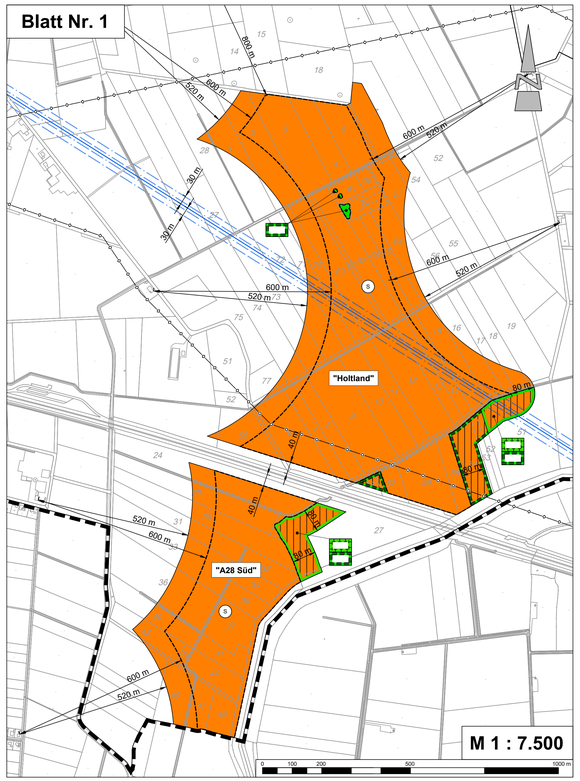

Blatt Nr. 2

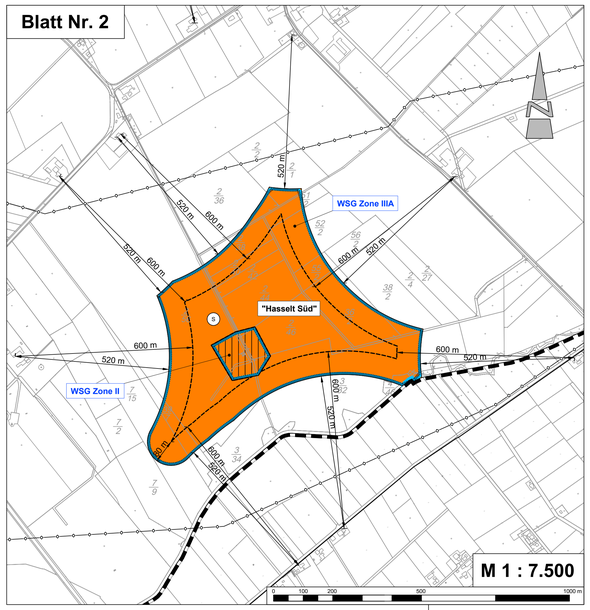

Blatt Nr. 3

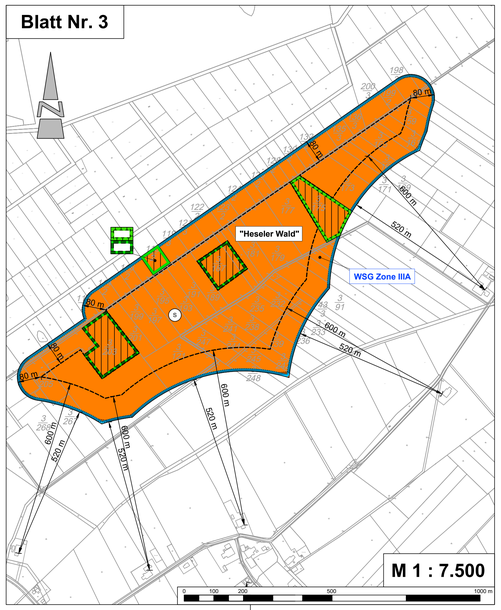

Blatt Nr. 4

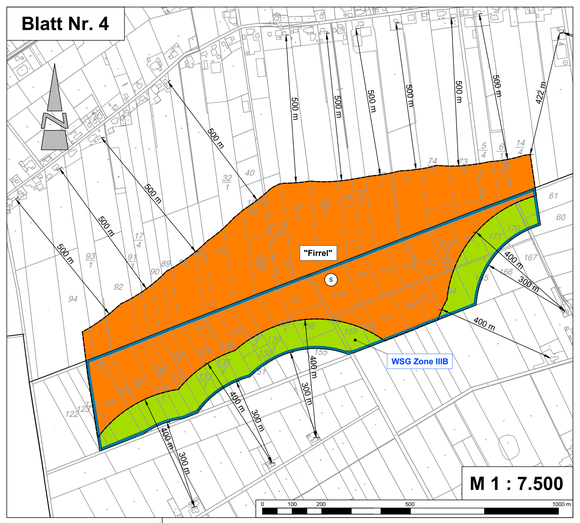

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. § 58 des Niedersächsichen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am ..... die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" beschlossen.

Hesel, ... (Siegel) .....
Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

PLANVERFASSER

Der Entwurf der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach und Partner.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hesel, ...
.....
Samtgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der xx. Flächennutzungsplanänderung "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" und der Begründung haben vom ..... bis zum ..... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Hesel, ...
.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hesel, ...
.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Leer, ...
.....
Landkreis Leer
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Hesel ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Hesel, ...
.....
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" ist damit am ..... wirksam geworden.

Hesel, ...
.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hesel, ...
.....
Samtgemeindebürgermeister

Textliche Darstellung

1. Im gesamten Geltungsbereich (Gemeindegebiet) der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel" sind außerhalb der in dieser Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie keine neuen Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig (Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Der Ausschluss gilt sowohl für Windenergieanlagenparks als auch für Einzelanlagen.
   Von der Ausschlussregelung unberührt bleiben Windenergieanlagen als untergeordnete Nebenanlagen von privilegierten Nutzungen nach § 35 Abs. 1 BauGB, die überwiegend der Eigenenergieversorgung der jeweiligen Nutzung dienen und räumlich in angemessener Nähe untergebracht sind.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

S — Sonderbauflächen, Zweckbestimmung: "Windenergie"

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Wasserschutzgebietszonen II, IIIA und IIIB

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

4. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, hier: Gemeindegrenze

6. Informelle Darstellung

Grenze der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Samtgemeinde Hesel" (2022)

"Holtland" — Bezeichnung der Suchräume aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Samtgemeinde Hesel" (2022), z.B. Holtland

Flächen, die vom Rotor lediglich überstrichen werden dürfen

Ungefährer Verlauf der Richtfunkverbindung der Polizei mit 30 m Puffer

Unterirdische Erdgasfernleitung

Samtgemeinde Hesel

Landkreis Leer

58. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie im Samtgemeindegebiet Hesel"

Übersichtsplan unmaßstäblich
WMS TopPlusOpen - Auszug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) ©2022

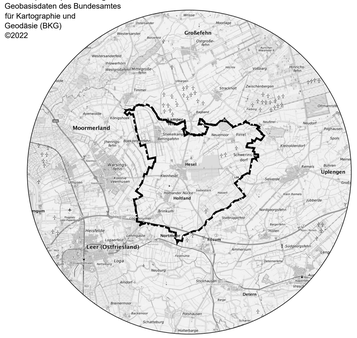

Vorentwurf 24.11.2022

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 9116-30 www.diekmann-mosebach.de